



Ehrungsordnung der Schützenjugend des Schützengauges Starnberg

Vorwort:

Diese Ehrungsordnung ist eine Richtlinie für die Vergabe von Ehrungen an Personen, die sich im Schützengau Starnberg in besonderer Weise im Bereich der Jugendarbeit verdient gemacht haben. Sie ist Teil der Ehrungsordnung des Gau Starnbergs.

I. Grundsätze:

1. Die Ehrungsordnung der Schützenjugend des Gau Starnbergs ist eine verbindliche Richtlinie und Empfehlung, nach welchen Kriterien, Verdienste der Mitglieder des Gaus und der Vereine mit Ehrungen gewürdigt werden sollen.
2. Die aufgeführten Ehrungen können nur an Mitglieder des Schützengauges Starnberg, die sich in herausragender Weise im Bereich der Jugendarbeit engagiert haben vergeben werden.
3. Außer für die Kader-Ehrennadel sollten die Anträge auf Ehrungen von den Vereinen (Schützenmeister) selbst kommen. Die Gaujugendleitung behält sich jedoch vor, auch selbst eine Person, für die vorher kein Ehrungsantrag eingegangen ist, für eine Ehrung auszuwählen.
4. Zwischen zwei Ehrungen sollten mindestens 3 Jahre liegen. Ausnahmen sind möglich, müssen aber begründet werden. Der Antrag wird allerdings von der Gaujugendleitung ausgiebig geprüft.
5. Ehrungsanträge sind immer an die Gaujugendleitung zu richten. Diese entscheidet dann über die Vergabe oder Weiterleitung eines Antrages und wird den Antragsteller über Ihre Entscheidung informieren.
6. Die Gaujugendleitung hat zudem die Möglichkeit eine Ehrung auf Bezirks- oder Landesebene zu beantragen
7. Die Gaujugendleitung behält sich zudem die Möglichkeiten vor, von den in der Ehrungsordnung beschriebenen Richtlinien abzuweichen, sowie die Ehrungsordnung zu ändern.

II. Ehrungen:

1. Ehrennadel des Gau-Jugendkaders in Silber (Sonderzeichen)

Für Jungendkaderschützen, die den Gau Starnberg über eine Zeit von mindestens 5 Jahren aktiv im Jugendkader bei sportlichen Wettbewerben vertreten haben. Die Ehrung erfolgt am Gaujugendtag.

2. Gau-Jugendnadel in Silber

Für besondere Verdienste im Bereich der aktiven Jugendarbeit und Jugendförderung in einem Schützenverein im Gau Starnberg. Primär für aktive oder ehemalige Jugendleiter und Jugendsprecher. Voraussetzung ist eine 2 malige Amtsperiode als Jugendleiter oder Jugendsprecher im Verein. Ausnahmen sind möglich. Die Ehrung erfolgt bei der Gaujahreshauptversammlung.

3. Gau-Jugendnadel in Gold

Für außerordentliche Verdienste im Bereich der aktiven Jugendarbeit und Jugendförderung in einem Schützenverein im Gau Starnberg. Voraussetzung ist eine 3 malige Amtsperiode als Jugendleiter oder Jugendsprecher im Verein, und der Besitz der **Gau-Jugendnadel in Silber**. Ausnahmen sind möglich. Die Ehrung erfolgt bei der Gaujahreshauptversammlung.

4. Silberne BSSJ-Nadel des Bayerischen Sportschützenbundes

Voraussetzung ist die Ehrung der Gaujugendnadel in Gold. Sie kann nur auf Antrag bei der Gaujugendleitung und Bezirksjugendleitung gewährt werden. Für die Ehrung muss man mindestens 12 Jahre Jugendleiter sein. Der Antrag wird von der Gau- bzw. Bezirksjugendleitung sehr sorgfältig geprüft. Sie wird verliehen für herausragende Tätigkeiten in der Jugendarbeit. Sie darf im Bezirk Oberbayern nur 8 mal pro Jahr verliehen werden. Hierzu muss eine Laudatio eingereicht werden (Schützenmeister, Gaujugendleitung). Die Ehrung erfolgt am Bezirksjugendtag.

5. Silbernes Edelweiß (Sonderzeichen)

Sie ist die höchste Ehrung im Bezirk, und darf nur einmal pro Jahr verliehen werden. Daher wird diese Ehrung nur in besonderen Ausnahmefällen von der Gaujugendleitung beantragt.

Antragsformular: siehe **unter „Ehrungen“**